

## Protokollauszug vom 4. März 2009

### 4132. 2009/42

**(2006/491 – Weisung 64 vom 15.11.2006)**

**Baulinienvorlage Gleisfeld Neufrankengasse zwischen der Lang- und Hohlstrasse, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2008, Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2858 vom 26. März 2008 wurde ein Rekurs bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich eingereicht.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderates (Büro) und der Spezialkommission Verkehr (SK Verkehr) sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

Verfügung R1S.2009.05031 der Baurekurskommission I vom 10.2.2009

Rekursschrift von S. S. und F. S. S. vom 6.2.2009

Vernehmlassungsfrist: 12. März 2009

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Die Minderheit des Büros beantragt zu Handen der Baurekurskommission I:

Der Gemeinderat schliesst sich den Erwägungen im Rekurs an und beantragt den Rekurs gutzuheissen.

Mehrheit: Präsidentin Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Referentin; 1. Vizepräsident Robert Schönbächler (CVP), Christian Aeschbach (FDP), Peter Anderegg (EVP), Annamarie Elmer Lück (SP), Peider Filli (AZ), Markus Knauss (Grüne), Mark Richli

Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; 2. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)  
wesend: Corine Mauch (SP)

Ohne Stimmrecht: Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)

2 / 2

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 94 gegen 24 Stimmen zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat